

19.04.96**Empfehlungen**
der AusschüsseFzzu **Punkt** der 696. Sitzung des Bundesrates am 3. Mai 1996

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 22. November 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark zur Vermeidung der Doppelbesteuerung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie bei den Nachlaß-, Erbschaft- und Schenkungsteuern und zur Beistandsleistung in Steuersachen (Deutsch-dänisches Steuerabkommen)

Der **Finanzausschuß** empfiehlt dem Bundesrat,
zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt
Stellung zu nehmen:

Zum Gesetzentwurf allgemein

Die Bundesregierung wird gebeten zu prüfen, ob es sich bei der zum 1. Januar 1994 in Dänemark eingeführten Arbeitsmarktabgabe in Höhe von 7 v.H. des Bruttoeinkommens Selbständiger, Unselbständiger, aber auch beschränkt Steuerpflichtiger (Wohnsitz in Deutschland, Einkünfte in Dänemark) um eine Sozialabgabe oder um eine Steuer handelt.

Sollte die Prüfung ergeben, daß es sich um eine Steuer handelt, wird die Bundesregierung gebeten, sich dafür einzusetzen, daß im Verwaltungswege eine Regelung vereinbart wird, aufgrund derer die betroffenen Steuerpflichtigen so gestellt werden, als wäre die Abgabe in dem Katalog der dänischen Steuern, für die das Revisionsabkommen gelten soll, enthalten.

Ausgeliefert am 22. APR. 1996